

Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420 [Hans Strahm]

Autor(en): **Bodmer, Jean-Pierre**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **30 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Neuauflage der «Geschichtsschreibung der Schweiz» stellt – trotz einiger kritischer Hinweise – eine wesentliche Bereicherung unserer historischen Literatur dar und regt zugleich zu allgemeinen Betrachtungen an, die unser historisches Schrifttum nur beleben können.

Winterthur

Werner Ganz

HANS STRAHM. *Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420*. Bern, Stämpfli, 1978. 185 S. Abb. (Schriften der Berner Burgerbibliothek, Band 13).

Als sein Vermächtnis – der Verfasser wurde am 27. Juli 1978 zu Grabe getragen – ist Hans Strahms lange erwartete Justingermonographie erschienen. Ausgehend von der Frage «Was wissen wir heute von Conrad Justinger?» und gestützt auf die Forschungen, die um 1900 Adolf Fluri und Ferdinand Vetter publizierten, teilt Strahm seine in jahrzehntelangem Umgang mit «seinem» Chronisten gewonnenen biographischen, historiographischen und paläographischen Beobachtungen und Interpretationen mit. Besondere Erwähnung verdienen die von Justinger überlieferten, hier nun auf Grund der ältesten Handschrift abgedruckten historischen Lieder (denen freilich einige Worterklärungen angestanden hätten), der Nachweis der Urkunden, an deren Ausfertigung Justinger beteiligt war, und der von ihm für die Chronik ausgeschöpften Quellen sowie die aus der Festgabe Hans von Greyerz (1967) übernommene Untersuchung der «Narratio proelii Laupensis», die diesen Text mit Recht als sekundäres Machwerk charakterisiert.

Dass Strahm sein Temperament auch beim Schreiben seines letzten Buches nicht verleugnete, wird niemanden überraschen, der ihn gekannt hat. Eine lebhaftere Sympathie zur Heimatstadt und zu Justinger hat ihm die Feder geführt. Wenn dabei die Person des Chronisten grösser gesehen und gezeichnet wird, als dies aus kühler Ferne möglich gewesen wäre, und wenn es dabei nur um Nuancen der Formulierung ginge, könnte man sich leicht trösten. Nun aber gibt es einige Sonderbarkeiten in diesem Buche, über die man nicht einfach stillschweigend hinweggehen kann.

Nicht, dass sie den Verlauf der Untersuchung beeinflusste – aber die unrichtige Auflösung des Datums der Auftragserteilung an Justinger auf Seite 10 macht doch stutzig (*an sant Vincencien abend* meint nicht den Abend, sondern den Vortag des Heiligenfestes). Dann ist auf der unhaltbaren Gleichung «*Schriber* war der Begriff für den notarius publicus» das Kapitel «Conrad Justingers Tätigkeit als notarius publicus und Urkundenschreiber» aufgebaut, wiewohl kein Indiz beigebracht wird, aufgrund dessen Justinger als Urkundsperson in römischrechtlichem Sinne aufgefasst werden könnte. Vielmehr hat die Vorstellung des Notariats Strahm dazu gebracht, einen von Fluri als persönliches Schlussignet definierten Schreiberschnörkel als Justingers «Notariatshandzeichen» zu deuten. In ähnlicher Art hat Strahm die J-Initiale mit eingezeichnetem Fisch zur «Fabrikmarke» Justingers erklärt und auf der Suche nach Autographen als Leitfossil verwendet, ungeachtet der Tatsache, dass gerade diese Zierform bei sehr vielen Schreibern gang und gäbe war. So fällt es begreiflicherweise schwer, Vertrauen zu Schreiberidentifizierungen zu fassen, die zum Teil auf Grund derartiger Kriterien zustande gekommen sind. Zugegeben – Ähnlichkeit der Schriftzüge und der Textanordnung bei dem in der Zentralbibliothek Zürich befindlichen Codex der Justingerchronik (Ms. A 120a) und dem Chronikfragment in der Berner Burgerbibliothek, das Fluri als Autograph erkannt hatte, sind augenfällig; und doch könnte man bei näherem Vergleichen entgegen Strahms Überzeugung

zum Schlusse kommen, dass zwei verschiedene Hände am Werk waren. Zudem deuten die (von Strahm als Datierungshilfen mit Geringschätzung behandelten) Wasserzeichen auf eine Entstehung von Ms. A 120a erst nach dem Tode Justingers. Ein künftiger Herausgeber der Chronik wird jedenfalls gut daran tun, sich Strahms Positionen nicht unbesehen eigen zu machen. Allzu kühn will es anmuten, wenn Strahm, einer Vermutung von Leo Weisz folgend, Justinger auch als Autor von Zürcher Chroniken in Anspruch nimmt (vgl. insbesondere die Abbildung 12); eine These, mit der sich jedenfalls R. Gamper wird auseinandersetzen müssen, dessen Arbeit «Die Zürcher Chronistik des 15. Jahrhunderts» im Bulletin der AGGS vom Dezember 1978 angekündigt ist.

Zürich

Jean-Pierre Bodmer

HEINRICH BULLINGER. *Werke. Erste Abteilung. Bibliographie.* Band 2. *Beschreibendes Verzeichnis der Literatur über Heinrich Bullinger.* Bearbeitet von ERLAND HERKENRATH. Zürich, Theologischer Verlag, 1977. VIII, 263 S.

1965 wurde in Zürich das Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte gegründet. Damit war eine Drehscheibe für die Sammlung und Erschliessung des immensen Materials zur Reformation vornehmlich von Zürich aus entstanden. Damit war auch Gewähr für eine systematische Bullinger-Forschung geboten. Das erst allmählich überblickbare Material von und über Heinrich Bullinger soll in vier Abteilungen gesammelt und veröffentlicht werden. Eine erste Abteilung erschliesst die Bibliographie, die zweite den Briefwechsel, die dritte das theologische Schrifttum und die vierte die historiographischen Schriften des Nachfolgers von Huldrych Zwingli in Zürich.

1972 ist in der ersten Abteilung ein von Joachim Staedtke in Erlangen erstelltes «Beschreibendes Verzeichnis der gedruckten Werke von Heinrich Bullinger» erschienen. Joachim Staedtke zeichnet auch für den ersten (angekündigten) Band der «Theologischen Schriften» verantwortlich. 1973 konnte der 1. Band «Briefwechsel» vorgestellt werden, der 53 Nummern von 1523–1531 umfasst.

1977 liegt nun, bearbeitet von Erland Herkenrath mit Unterstützung von Angela Beliczay, Ulrich Gäbler, Kurt Rüetschi und Endre Zsindely, der ergänzende zweite bibliographische Band vor. Er enthält das beschreibende Verzeichnis der (im wesentlichen gedruckten) *Literatur* über Heinrich Bullinger (der Titeldruck auf der Umschlagseite wiederholt fälschlicherweise den Titel des 1. Bandes).

Herkenrath präsentiert dem Bullinger-Forscher in chronologischer Reihenfolge von 1534 bis 1974/76 über 1000 Nummern Literatur. Es mag überraschen, dass die Titel von Bullingers gedruckten Werken im 1. Band mehr Raum beanspruchen als die der ausgewählten Literatur über ihn. Doch die Titelauswahl genügt wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf. Auch die weniger bekannte osteuropäische, niederländische, italienische oder angelsächsische Literatur wurde erfasst. Die ersten Nummern, die zum Teil nur Hinweise auf Widmungsvorreden und Einleitungen von Bullinger selbst, Briefabdrucke und Werkverzeichnisse enthalten, deuten einige Probleme um den Begriff «Literatur» an. Bullingers Vorrede zu Juds Katechismus von 1534 zum Beispiel gehört *nur* in den ersten Band. Das auch den ersten Band einbeziehende Register (1. Autoren, Herausgeber und Rezensenten. 2. Eigennamen. 3. Werke Bullingers. 4. Sachen) erschliesst den bibliographischen Forschungsstand. Es steht nun nur noch ein dritter Band aus, das beschreibende Verzeichnis der handschriftlichen Werke von Heinrich Bullinger. Als besondere Leistung sehr geschätzt werden die Beschreibungen zu den einzelnen Titeln. In treffenden Stichworten und, wenn nötig, den Buchinhalt recht ausführlich zusammenfassend, verhelfen sie zu ei-